

Antrag auf Unterstützung Sportmittel



Der BWDV e. V. unterstützt auf Antrag seine Mitgliedsvereine im Jahr 2021 einmalig bei der Anschaffung von Sportmitteln **bis zu einem Betrag von 250 EUR**.

Folgende Voraussetzungen müssen eingehalten werden:

- Die Ausgaben dürfen ausschließlich für **Sportmittel** (z. B. Darts, Boards, Beleuchtung etc.) erfolgt sein. Ausgaben für Beitragszahlungen, Mieten etc. sind nicht bezuschussungsfähig. Im Zweifelsfall entscheidet das geschäftsführende Präsidium, ob die Ausgaben bezuschussungsfähig sind.
- Die Ausgaben müssen durch eine ordentliche Rechnungskopie, die dem Antrag beiliegt bestätigt werden.
- Die Anschaffung muss ab dem 01.07.2021 erfolgt sein.
- Der Antrag auf Unterstützung muss bis **spätestens 15.12.2021** beim BWDV-Schatzmeister (Jörg Brochhausen, Schobuliweg 8, 78462 Konstanz, schatzmeister@bwdv.de) eingegangen sein.
- Der Antrag muss **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Der Verein muss für das Jahr 2021 Mitglieder gemeldet haben und alle ungestundeten Beitragsforderungen müssen bis 15.08.2021 beglichen sein.

Verein:

BWDV-Vereinsnummer:

IBAN:

Bezeichnung der
Anschaffung:

Gesamtbetrag Anschaffung:

Datum Antrag:

Name des unterzeichnenden
gesetzlichen Vertreters:

Unterschrift: _____

Buchungsvermerke (wird vom BWDV ausgefüllt):

BJ#: _____ + _____

Datum: _____

Soll: 4160 Haben: 1100

Betrag: _____

KSt: unve

Hdz.: _____